

---

**236/AB XXIII. GP**

---

Eingelangt am 09.03.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Soziales und Konsumentenschutz

## Anfragebeantwortung



BUNDESMINISTERIN FÜR SOZIALE SICHERHEIT  
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ  
Erwin Buchinger

Frau  
Präsidentin des Nationalrates (5-fach)  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMSG-40001/0003-IV/7/2007** Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 242/J der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

### Frage 1:

Zur Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) möchte ich grundsätzlich anmerken, dass die Vorschreibung der Ausgleichstaxe für die Dienstgeber, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollständig nachkommen, jeweils im Nachhinein für das vorangegangene Kalenderjahr erfolgt.

Die Überprüfung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht erfolgt deshalb erst im Verlauf des jeweils nächsten Jahres, um auf der Basis gesicherter Daten über die bei einem Dienstgeber beschäftigten Dienstnehmer eine exakte Berechnung der Ausgleichstaxe vornehmen zu können.

Die gewünschten Daten betreffend die Erfüllung der Einstellungsverpflichtung nach dem BEinstG für den Stichmonat Dezember 2006 beruhen daher auf einer eigens durchgeführten Auswertung und stellen vorläufige Daten dar, die mit den Werten des Vorjahres nur eingeschränkt verglichen werden können.

Die Erfüllung der Einstellungsverpflichtung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für die in der Anfrage genannten Anstalten ergibt sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung.

#### **Erklärung der Abkürzungen:**

DN-GES	Personalstand insgesamt
NERP	abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte
DN-PFLZL	Summe der Dienstnehmer, die für die Pflichtzahl relevant sind
PFLZL	ermittelte Pflichtzahl
ANRP 1+2	Summe der begünstigten Behinderten
ANRP 2	doppelt anrechenbare Behinderte
Erfüllung	Erfüllung der Beschäftigungspflicht - Pflichtzahl

**Berechnungswerte für das Kalenderjahr 2006 zum Stichtag 1. Dezember 2006**

	<b>DN-GES</b>	<b>NERP</b>	<b>DN-PFLZL</b>	<b>PFLZL</b>	<b>ANRP 1+2</b>	<b>ANRP 2</b>	<b>Erfüllung</b>
Erzdiözese Wien	1.060	25	1.035	41	26	11	-4
Diözese Eisenstadt	183	4	179	7	4	0	-3
Diözese St. Pölten	525	10	515	20	10	6	-4
Diözese Linz	279	12	267	10	12	6	+8
Diözese Graz-Seckau	617	8	609	24	8	4	-12
Bischöfl. Ordinariat Innsbruck	393	6	387	15	6	3	-6
Finanzkammer der Diözese Gurk	284	10	274	10	10	3	+3
Finanzkammer Erzd. Salzburg	348	7	341	13	7	3	-3
Finanzkammer Diözese Feldkirch	184	2	182	7	2	0	-5
Evang. Kirche	95	3	92	3	3	2	+2
Altkath. Kirche*	22	0	22	0	1	0	+1
Israelit. Kultusgem.	126	0	126	5	0	0	-5
Islamische Glaubensgem.	90	2	88	3	2	1	0

\*nicht einstellungspflichtig

Mit freundlichen Grüßen